

Gebührentarif
zur Sondernutzungsgebührensatzung
der Münchhausenstadt Bodenwerder
vom 21.06.2018

		Zeiteinheit	Betrag	Mindest- gebühr
1.	Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten und Zubehör zu gewerblichen Zwecken vor Cafes, Restaurants, Eisdielen u.ä.	monatlich	1,50 € / qm	20,00 €
2.	Ausstellen von Warenauslagen	monatlich	1,00 € / qm	10,00 €
3.	Verteilen von Werbeschriften (Handzetteln) zu gewerblichen Zwecken	täglich pro Person	20,00 €	./.
4.	Schaustellereinrichtungen, Messen, Märkte, Volksfeste u.ä.	täglich	1,00 € /qm	./.
4.1	Nutzung der Fußgängerzone durch Globalveranstalter			
a)	gesamte Fußgängerzone (umfassend Große Straße, Königstraße, Münchhausenstraße)	täglich	1.000,00 €	./.
b)	nur Große Straße	täglich	750,00 €	./.
c)	nur Marktplatz	täglich	350,00 €	./.
d)	nur "Rosentor" bis "Am Mühlentor", König- oder Münchhausenstraße	täglich	250,00 €	./.
5.	Nutzung des Mühlentorparkplatzes durch Globalveranstalter	täglich	250,00 €	./.
6.	Informationsstände zu nicht gewerblichen Zwecken	gebührenfrei		./.

		Zeiteinheit	Betrag	Mindest- gebühr
7.	Frei im Straßenraum aufgestellte Automaten, Auslagen und Schaukästen	monatlich	10,00 €/qm	./.
8.	Geschäftlichen Zwecken dienende Anschlagssäulen, Tafeln zur Aufnahme von Plakaten und Werbeschriften, Werbeschilder			
a)	bis zu einer Größe von DIN A 1 (594 cm x 841 cm)			
aa)	von weniger als 10 Werbeanlagen	wöchentlich	10,00 €	./.
bb)	von 10 - 50 Werbeanlagen	wöchentlich	20,00 €	./.
cc)	bei mehr als 50 Werbeanlagen	wöchentlich	30,00 €	./.
b)	größer als DIN A 1 (594 cm x 841 cm) z.B. Bauzaunbanner, Plakatwände	wöchentlich	10,00 € / Stück	./.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr
2. Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden jeweils auf volle Euro aufgerundet.